



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

20. Jahrgang	Ausgegeben am 23. Dezember 2015	Nummer 20
---------------------	--	------------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
15/150	01.12.2015	Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung	3
15/151	19.11.2015	Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Stadt Remscheid	3
15/152	24.11.2015	2. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gebiet Platz, westlich Morsbachtalstraße	5
15/153	21.12.2015	Einziehung der Wupperstraße zwischen Rader Straße und der Straße „Am Stadion“	7
15/154		Öffentliche Ausschreibung Ausrichtung einer Sommer-Veranstaltungsreihe auf dem Theodor-Heuss-Platz in Remscheid in den Jahren 2016, 2017 und 2018 (Nr. 18-16-0009-41.5)	8
15/155		Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Prüfung u. Wartung von MSR-Anlagen in div. Gebäuden Stadt Remscheid 2016 - 2020 (Nr. 11-15-0131-28)	11
15/156	23.12.2015	Benachrichtigungen über die öffentlichen Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW	14
15/157		Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat Januar 2016	19

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Lutz Lajewski

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro des Oberbürgermeisters und Ratsangelegenheiten
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: 02191 16-3518

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:

Erscheinungstermin der Ausgabe Januar 2016 ist Mittwoch, 20.01.2016
Redaktionsschluss der Ausgabe Januar 2016 ist Montag, 11.01.2016

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n

15/150

Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung

Gemäß § 42 Absatz 3 und § 50 Absatz 5 des Bundesmeldegesetzes in der zurzeit geltenden Fassung weist die Meldebehörde auf das Widerspruchsrecht in nachfolgenden Fällen hin:

Es besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe Ihrer Daten an

- Parteien und sonstige Träger von Wahlvorschlägen, insbesondere Wählergruppen, im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Bürgermeister- und Landratswahlen sowie Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden (§ 50 Absätze 1 und 5 Bundesmeldegesetz),
- Mitglieder parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk aus Anlass von Ehe- und Altersjubiläen (§ 50 Absätze 2 und 5 Bundesmeldegesetz),
- Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern (§ 50 Absätze 3 und 5 Bundesmeldegesetz),
- eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, wenn Sie als Familienangehörige (Ehegatten, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder) von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden (§ 42 Absätze 2 und 3 Bundesmeldegesetz),

Widersprüche zur Datenweitergabe können jederzeit beim Bürgerservice, Elberfelder Straße 36, 42853 Remscheid, erfolgen. Ein entsprechendes Formular finden Sie unter www.remscheid.de.

Öffnungszeiten:

montags und mittwochs	von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr
dienstags	von 07.30 Uhr bis 17.30 Uhr
donnerstags	von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Remscheid, den 1. Dezember 2015

Im Auftrag

gez. Beckmann

Leiter Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung

15/151

Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Stadt Remscheid

Die Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler zu den Klassen 5 der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen für das Schuljahr 2016/2017 werden wie folgt durchgeführt:

Anmeldetermine

Für die Anmeldung Ihres Kindes an den aufgeführten Tagen müssen Sie keinen Termin vereinbaren!

Bitte beachten Sie:

Für die **Gesamtschulen** und die **Sekundarschule** gilt ein verkürztes Anmeldeverfahren.

Die Anmeldungen finden in der Zeit vom 1. Februar 2016 bis 3. Februar 2016 wie folgt statt:

Anmeldetermine: Gesamtschulen

Montag,	01.02.2016,	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag,	02.02.2016,	von 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch,	03.02.2016,	von 14.00 bis 17.00 Uhr

Anmeldetermine: Sekundarschule

Montag,	01.02.2016,	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr
Dienstag,	02.02.2016,	von 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch,	03.02.2016,	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Die Anmeldungen für die **Hauptschule, Realschulen** und **Gymnasien** finden am 22. Februar 2016 und 23. Februar 2016 wie folgt statt:

Anmeldetermine: Hauptschule Hackenberg

Montag,	22.02.2016,	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 19.00 Uhr
Dienstag,	23.02.2016,	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 17.00 Uhr

Anmeldetermine: Realschulen, Gymnasien

Montag,	22.02.2016,	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 19.00 Uhr
Dienstag,	23.02.2016,	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 19.00 Uhr

Darüber hinaus sind Anmeldungen ausschließlich an der **Hauptschule, den Realschulen und Gymnasien** bis zum 11.03.2016 möglich.

Das Anmeldeverfahren endet am 11.03.2016.

Für die **Hauptschule, Realschulen** und **Gymnasien** endet der Anmeldezeitraum gemäß den schulgesetzlichen Regelungen am 11.03.2016. Somit ist nach den oben aufgeführten Terminen die Anmeldung noch bis zu diesem Termin, allerdings nur nach Terminabsprache mit der gewünschten Schule möglich. Die Telefonnummern finden Sie in der nachfolgenden Übersicht der weiterführenden Schulen.

Die Schülerinnen und Schüler können an **einer** der folgenden Schulen angemeldet werden:

Gemeinschaftshauptschule

- Gemeinschaftshauptschule Hackenberg
Hackenberger Str. 105 a
42897 Remscheid, Tel. 163133

Sekundarschule

- Nelson-Mandela-Schule
Ewaldstr. 8
42859 Remscheid, Tel. 4614310

Realschulen

- Alexander-von-Humboldt-Schule
Grunerstr. 12
42857 Remscheid, Tel. 469640
- Albert-Schweitzer-Realschule
Hackenberger Str. 105
42897 Remscheid, Tel. 163101

Gesamtschulen

- Albert-Einstein-Schule
Brüderstr. 6 - 8
42853 Remscheid
- Sophie-Scholl-Gesamtschule
Hohenhagener Str. 25 - 27
42855 Remscheid

Gymnasien

- Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium
Elberfelder Str. 48
42853 Remscheid, Tel. 162693
- Gertrud-Bäumer-Gymnasium
Hindenburgstr. 42
42853 Remscheid, Tel. 5894690

- Leibniz-Gymnasium
Lockfinker Str. 23
42899 Remscheid, Tel. 469520
- Röntgen-Gymnasium
Röntgenstr. 12
42897 Remscheid, Tel. 4645330

Zur Anmeldung sind das Stammbuch (oder Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes), die Zeugnisse von Juni 2015 und Januar 2016 sowie der Anmeldeschein, der dem Kind mit dem Halbjahreszeugnis (Januar 2016) ausgehändigt wurde, mitzubringen. Mehrfachanmeldungen sind nicht möglich!

Zur Anmeldung kommen die Erziehungsberechtigten gemeinsam mit dem Kind; es sollte hierzu nach Möglichkeit die unterrichtsfreie Zeit genutzt werden! Sollte dies nicht möglich sein, müssen die Erziehungsberechtigten berücksichtigen, dass das Kind nicht für den ganzen Tag vom Unterricht freigestellt ist.

Die Anmeldung eines Kindes ist nur möglich, wenn alle Erziehungsberechtigten das Kind gemeinsam in der Schule anmelden. Im Verhinderungsfall einer/eines Erziehungsberechtigten ist eine entsprechende Vollmacht des/der „verhinderten“ Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Remscheid, den 19. November 2015
In Vertretung
gez. Thomas Neuhaus
Beigeordneter

15/152

2. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gebiet Platz, westlich Morsbachtalstraße

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 18.06.2015 den folgenden Beschluss gefasst:

"Feststellungsbeschluss und Antrag auf Genehmigung (§ 6 Abs. 1 BauGB)

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gebiet Platz, westlich Morsbachtalstraße – wird einschließlich der gem. § 5 Abs. 5 BauGB beigefügten Begründung beschlossen (Anlagen 7 und 8). Der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB eine zusammenfassende Erklärung beigefügt (Anlage 9).

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen."

Die vom Rat der Stadt Remscheid am 18.06.2015 beschlossene 2. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gebiet Platz, westlich Morsbachtalstraße - ist mit Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 25.09.2015, Aktenzeichen 35.02.01.01-10RS-02-1052, gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt worden.

Die Gebietsabgrenzung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und die zusammenfassende Erklärung werden im Zentraldienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften, Ludwigstraße 14, 2. Obergeschoss, 42853 Remscheid, Zimmer 205, von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr und Dienstag, in der Zeit von 14.00 - 16.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung (Telefon 02191 16-3339 oder 02191 16-3194) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplan-Änderung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Flächennutzungsplan-Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Beschlusses mit dem Beschluss des Rates der Stadt Remscheid vom 18.06.2015 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Der Feststellungsbeschluss zu der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Erteilung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf gemäß § 6 Abs. 5 BauGB sowie die erforderlichen Hinweise nach BauGB und GO NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

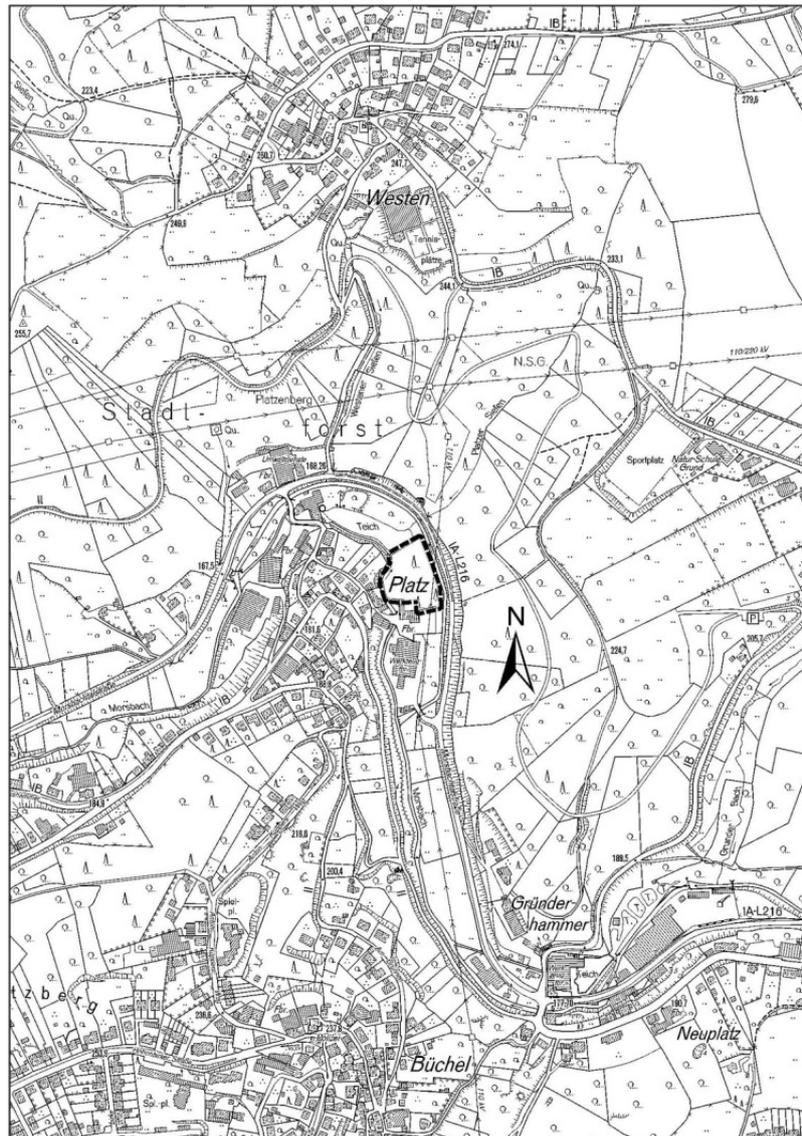
Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Absatz 5 BauGB wirksam.

Die Bekanntmachung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird angeordnet.

Remscheid, den 24. November 2015

gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

*Gebietsabgrenzung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Platz, westlich Morsbachtalstraße -*



15/153

Einzziehung der Wupperstraße zwischen Rader Straße und der Straße „Am Stadion“

Es ist beabsichtigt, den in der Anlage markierten Teilbereich der Wupperstraße zwischen Rader Straße und der Straße „Am Stadion“ gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung einzuziehen.

Vollzogen werden soll die Einzziehung der Wupperstraße, wenn dies im Rahmen des Baufortschritts der nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes 657 zulässigen Vorhaben erforderlich wird. Sodann soll die Einzziehung durch die Sperrung der Wupperstraße im einzuziehenden Bereich vollzogen werden.

Es handelt sich hierbei um die Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Lennep, Flur 21, Flurstück 458, beginnend an der Rader Straße bis zur Einmündung der Straße „Am Stadion“, sowie um die Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Lennep, Flur 21, Flurstück 486 im gleichen Bereich zwischen Rader Straße und „Am Stadion“, soweit sich dieses in der Örtlichkeit als Straßenfläche darstellt.

Die Absicht der Einzziehung ist gem. § 7 Abs. 4 StrWG NRW öffentlich bekannt zu machen.

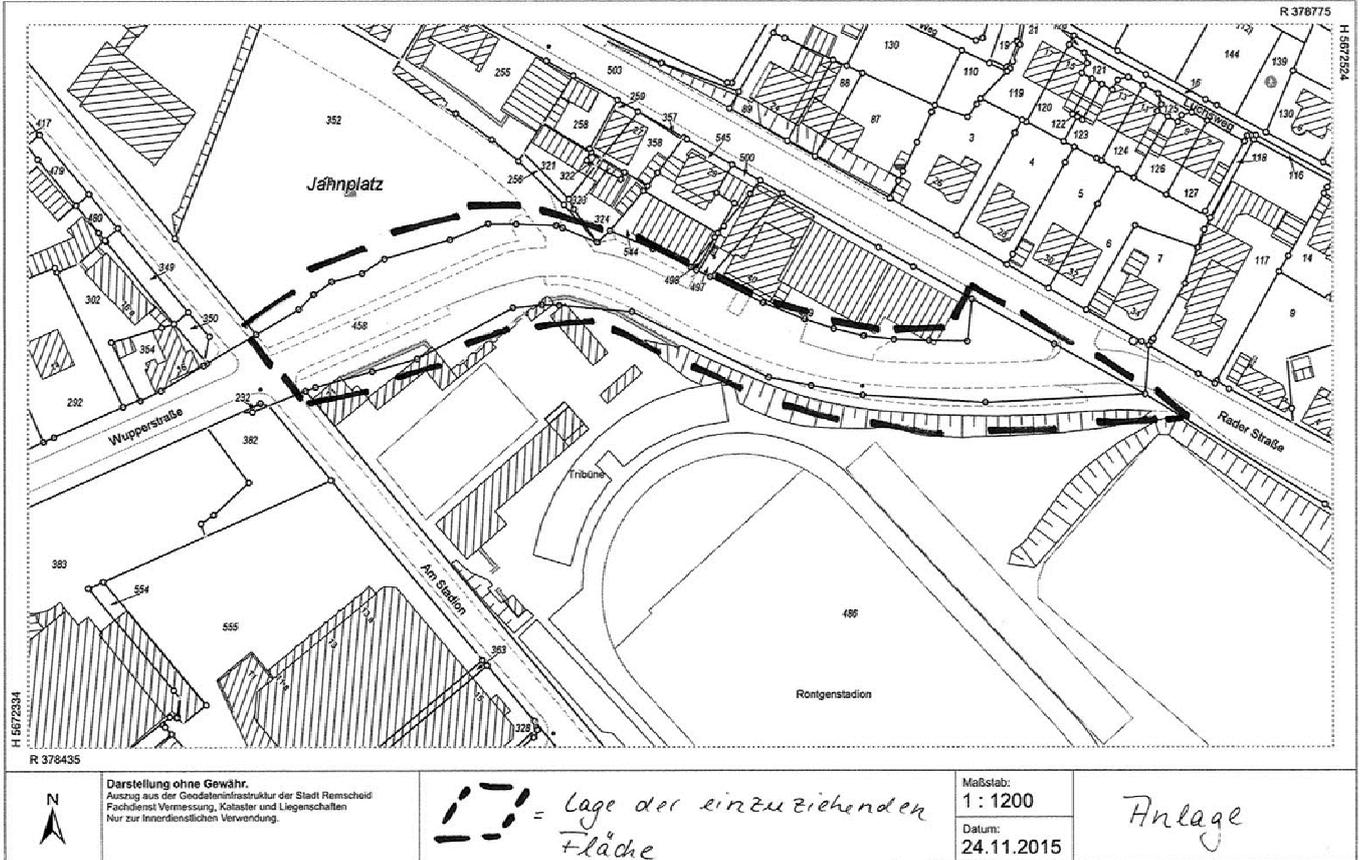
Planunterlagen, aus denen die vorgenannten einzuziehenden Flächen ersichtlich sind, können während der Einwendungsfrist bei den Technischen Betrieben, Geschäftsbereich Straßen und Brückenbau, Lennep, Straße 63, 42855 Remscheid, Zimmer E 17, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Einwendungen gegen die Absicht der Einzziehung können bis zum Ablauf von 3 Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung erhoben werden. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben der Stadt Remscheid, Geschäftsbereich Straßen und Brückenbau, Lennep, Straße 63, 42855 Remscheid, Zimmer E 17, einzulegen.

Remscheid, den 21. Dezember 2015

gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister



15/154

Öffentliche Ausschreibung**Ausrichtung einer Sommer-Veranstaltungsreihe auf dem Theodor-Heuss-Platz in Remscheid in den Jahren 2016, 2017 und 2018 (Nr. 18-16-0009-41.5)****1. Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Remscheid
Stadtmarketing
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
E-Mail: Stadtmarketing@remscheid.de

2. a) **Verfahrensart:** Sonstige (z. B. Konzessionen, gemischte Aufträge)
b) **Art des Vertrages:** Dienstleistungskonzession
3. a) **Ort der Ausführung:** Remscheid
b) **Auftragsgegenstand, CPV-Nr.:** 79952000-2 Event-Organisation

Die Stadt Remscheid sucht einen Ausrichter für die Ausrichtung einer Sommer-Veranstaltungsreihe auf dem Theodor-Heuss-Platz (Rathausplatz Innenstadt) in Remscheid in den Jahren 2016, 2017 und 2018.

Art und Umfang der Leistung:

Bereits seit einigen Jahren wird im Sommer von unterschiedlichen Verantwortlichen auf dem Theodor-Heuss-Platz in Remscheid eine Veranstaltungsreihe durchgeführt, bei der auf einer Bühne Musikgruppen auftreten. Dabei refinanzierten die Veranstalter ihre Aufwendungen durch den Verkauf von Speisen und Getränken, Eintritt wurde nicht verlangt.

Die Stadt Remscheid vergibt für die Jahre 2016 bis 2018 mit der Option einer Verlängerung bis zum Jahr 2020 eine Dienstleistungskonzession zur Ausrichtung dieser Veranstaltungsreihe zu vergeben. Dabei handelt es sich um sechs wöchentliche Einzelveranstaltungen pro Jahr, beginnend ab der jeweils 1. Woche der Sommerschulferien in NRW.

Schwerpunkt dieser Veranstaltungsreihe soll ein ausgewogenes, an die breite Masse der Einwohnerschaft gerichtetes Musikprogramm sein.

Vom Veranstalter sind dabei insbesondere zu erbringen:

- Angebot eines ausgewogenen an die breite Masse der Einwohnerschaft gerichteten Musikprogramms.
- Vollumfängliches Engagement der dabei auftretenden Musikgruppen/Bands.
- Lieferung, Herstellung und Vorhaltung aller für die Einzelveranstaltungen erforderlichen Einrichtungen wie z. B. Bühne, Licht- und Tontechnik, Absperrungen etc.
- Sicherstellung eines angemessenen Angebotes von Speisen und Getränken während der Einzelveranstaltungen. (Hierzu wird darauf hingewiesen, dass der Ausschank von Getränken in Gläsern nicht gestattet wird. Es besteht daher die Verpflichtung zu glasfreien Veranstaltungen.)
- Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in den Ein-/Ausgangsbereichen sowie auf dem Veranstaltungsort vor, während und nach den Veranstaltungen durch einen professionellen Sicherheitsdienst (Anzahl der einzusetzenden Sicherheitskräfte wird durch die Ordnungsbehörde anhand eines Stufenplanes vorgegeben).
- Bereitstellung und Vorhaltung eines ausreichenden Angebotes von Sanitäranlagen.
- Herstellung und Sicherstellung einer ausreichenden Strom- und Wasserversorgung.
- Übernahme der Verkehrssicherungspflichten auf dem Veranstaltungsort während der Veranstaltungen inkl. der Auf- und Abbaueiten.

Eine angemessene Berücksichtigung von lokalen Musikgruppen bzw. Musikern sowie von lokalen Anbietern von Speisen und Getränken bei den Veranstaltungen wird vom Veranstalter erwartet.

Alle für die Durchführung der Veranstaltungen erforderlichen Anträge wie z. B. nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW, der Straßenverkehrsordnung, dem Gaststättengesetz, dem Landesimmissionsschutzgesetz und der Sondernutzungssatzung sind vom Veranstalter jedes Jahr spätestens 3 Monate vor der ersten Veranstaltung des Jahres bei den jeweils zuständigen Behörden zu stellen. Die vorstehende Aufzählung ist nicht abschließend. Insbesondere können weitere Genehmigungen aufgrund anderer rechtlicher Bestimmungen erforderlich sein oder werden, die jeweils vom Veranstalter eigenverantwortlich einzuholen und zu beachten sind.

Die jeweils einzureichenden Antragsunterlagen orientieren sich am Kommunalen Handlungsleitfaden zum Umgang mit Veranstaltungen im Stadtgebiet Remscheid. Die Kosten für die Anfertigung und Einreichung der erforderlichen Antragsunterlagen sowie für die Durchführung aller Einzelveranstaltungen trägt der Veranstalter.

Die Veranstaltungen sollen jeweils auf dem Theodor-Heuss-Platz in 42853 Remscheid durchgeführt werden. Der Platz wird mittwochs und samstags für den Wochenmarkt genutzt und steht nicht zur Verfügung. Weitere zeitliche Einschränkungen können von der Stadt Remscheid nicht ausgeschlossen werden, was dazu führen kann, dass sich der jährliche Zeitraum und/oder einzelne vorgesehene Wochentage verschieben.

Die Stadt Remscheid kann nicht ausschließen, dass in Einzelfällen nicht die gesamte Veranstaltungsfläche zur Verfügung gestellt werden kann oder dass Einzelveranstaltungen wegen öffentlichen Interesses ausfallen müssen.

Solche Verschiebungen werden dem Veranstalter von der Stadt Remscheid spätestens einen Monat vor dem Veranstaltungstag mitgeteilt und sind von ihm entsprechend zu berücksichtigen.

Der vollständige Auf- und Abbau für die Veranstaltungen haben jeweils am Veranstaltungstag zu erfolgen.

Zu beachten ist weiter:

- Für die Durchführung der Veranstaltung steht der gesamte Theodor-Heuss-Platz zur Verfügung; wichtig für Aufbauten und Befahrung ist die Einschränkung auf ein tatsächliches Gesamtgewicht von 12t pro Fahrzeug. Der Bewerber hat sich persönlich vor Ort von den tatsächlich verfügbaren Flächen zu überzeugen. Darüber hinaus sind Rettungswege und Zufahrten mit der Stadtverwaltung und der Feuerwehr abzustimmen.
- Von der Stadt Remscheid werden vom Veranstalter für die Veranstaltungen Gebühren u. a. nach der aktuellen Sondernutzungssatzung der Stadt Remscheid erhoben. Diese sind abhängig von der Größe der insgesamt belegten Fläche.
- Die Gestaltung der Aufbauten muss so erfolgen, dass jederzeit eine Querung des Platzes vom/zum Rathausingang und zu den Eingängen des Allee-Centers für die Fußgänger möglich ist. Den Anforderungen der Feuerwehr, Polizei und Ordnungsbehörden in Bezug auf Rettungswege, Anleiterflächen etc. ist uneingeschränkt nachzukommen.
- Der Abgabepreis für ein alkoholfreies Getränk muss deutlich (mind. 20 %) unter dem Abgabepreis für das preiswerteste alkoholische Getränk liegen.
- Nicht zugelassen sind Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck zu widersprechen. Hierzu zählen u. a. die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, volksfestübliche Gegenstände und marktschreierische Anpreisungen von Waren.
- Während der Veranstaltung sowie der Auf- und Abbauarbeiten ist der Erlaubnisbehörde eine verantwortliche vor Ort befindliche Person als Ansprechpartnerin bzw. als Ansprechpartner zu benennen, die ständig erreichbar ist.
- Die Veranstaltung ist vom Veranstalter eigenverantwortlich mit Deckungssummen von mindestens 5 Mio. Euro für Personen- und Sachschäden und mindestens 100.000 Euro für Vermögensschäden zu versichern.
Der Nachweis hat mit Vorlage der entsprechenden Versicherungsverträge und der Quittungen über die Prämienzahlungen bei Beantragung der Veranstaltungsreihe bei der hiesigen zuständigen Ordnungsbehörde zu erfolgen.
- Die Verpflichtungen aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) sind vom Veranstalter zu erfüllen.
- Der Betrieb von Imbiss- und Getränkeständen muss den gewerberechtlichen Zulassungskriterien entsprechen. Der Veranstalter trägt hierfür die Verantwortung, auch wenn er die Erbringung dieser Leistungen an Dritte (Auftragnehmer) vergibt. Namen, Anschrift und Eignung dieser Auftragnehmer sind durch Vorlage der jeweiligen Erlaubnis zur Ausübung des Gewerbes nachzuweisen.

Sonstige besondere Bedingungen für die Konzessionserteilung:

- Der Konzessionsvertrag wird nur mit einem Bewerber geschlossen. Der Konzessionsnehmer erhält für seine Tätigkeit keine Vergütung. Eine Kostenbeteiligung der Stadt Remscheid an allen Veranstaltungen und Erbringung sämtlicher damit in Zusammenhang stehender Leistungen und Aufwendungen des Veranstalters erfolgt nicht. Für die Durchführung der Veranstaltungen und Erbringung sämtlicher damit in Zusammenhang stehender Leistungen und Aufwendungen erhält der Konzessionsnehmer das Recht zur kommerziellen Nutzung. Die Standgelder werden von ihm erhoben. Der Konzessionsnehmer trägt dabei das wirtschaftliche Nutzungs- und Verwertungsrisiko.
- Sollte der Konzessionsnehmer eine oder mehrere Einzelveranstaltungen nicht durchführen, so hat er dies spätestens 3 Monate vor der Veranstaltung schriftlich der Stadt Remscheid anzuzeigen. Für jeden vom Konzessionsnehmer zu vertretenden Ausfall von nach dieser Ausschreibung vorgesehenen Veranstaltungen ist er unabhängig vom Grund zur Zahlung einer Vertragsstrafe von 1.500 Euro pro Einzelveranstaltung an die Stadt verpflichtet. Gleiches gilt für sämtliche Verstöße gegen die erteilte Konzession, die vom Konzessionsnehmer zu vertreten sind.

- Rechtsform einer etwaigen Bietergemeinschaft, mit der ein Konzessionsvertrag geschlossen würde: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- Die Sprache ist Deutsch; dies gilt für den kompletten schriftlichen und mündlichen Geschäftsverkehr.
- Es gelten die Vorschriften des TVgG NRW. Folgende Nachweise/Erklärungen sind von den Bewerbern ausgefüllt mit der Bewerbung vorzulegen:
 - Verpflichtungserklärung Tariftreue-Mindestlohn TVgG NRW
 - Verpflichtungserklärung gem. § 19 TVgG NRW (Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie).

Weitere Informationen und die Formulare sind unter www.vergabe.nrw.de abrufbar.

4. a) Schlusstermin für den Eingang der Bewerbungen: 04.02.2016 09:30 Uhr

b) Form:

Die rechtsverbindlich unterschriebene Bewerbung muss bis zu o. g. Termin schriftlich im verschlossenen Umschlag bei der unter 4 c) genannten Dienststelle eingehen. Der Umschlag ist außen mit den Absenderangaben und der deutlich sichtbaren Angabe „Bewerbung Sommer-Veranstaltungsreihe“ zu versehen.

c) Anschrift:

Stadtverwaltung Remscheid
Materialwirtschaft
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

5. Teilnahmebedingungen:

Mit der Bewerbung sind zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Gesetzestreue und Zuverlässigkeit Angaben zu machen. Mit der Bewerbung sind daher – bei Bewerbergemeinschaften von allen Mitgliedern – vorzulegen:

- a) Angaben zum eigenen Unternehmen sowie zu Partnern und Verbänden.
- b) Nennung der Rechtsform, Auszug aus dem Berufs-/Handelsregister oder gleichwertige Eintragung (Kopie).
- c) Erklärungen darüber,
 - dass über das Vermögen des Bewerbers kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung beantragt und ein solcher Antrag auch nicht mangels Masse abgelehnt worden ist;
 - dass sich der Bewerber nicht in Liquidation befindet;
 - dass der Bewerber seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat;
 - dass der Bewerber keine schwere Verfehlung begangen hat, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.

6. Kriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:

Zur Bewertung in qualitativer und logistischer Hinsicht sind mit der Bewerbung folgende Unterlagen einzureichen:

- a) Veranstaltungskonzept mit Plänen und Lageplänen
- b) Angaben zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung und Darstellung in einem Sicherheitskonzept
- c) Finanzierungskonzept
- d) Angaben zur Sicherung der Strom- und Wasserversorgung
- e) Reinigungs- und Sanitärkonzept
- f) Angaben zu geplanten Musikgruppen (Stilrichtung, Anzahl)
- g) Angaben zum örtlichen Bezug insb. rechtlich zulässige Berücksichtigung lokaler Musikgruppen und Anbieter von Speisen und Getränken

Die Kriterien sind Grundlage für die Auswahlentscheidung. Anhand der eingereichten Unterlagen wird entschieden, mit welchem Bewerber in weitere Gespräche eingetreten wird.

Eine den Anforderungen dieser Ausschreibung entsprechende Bewerbung zur Durchführung der Veranstaltung ist Voraussetzung für das Zustandekommen des Konzessionsvertrages. Die Stadt Remscheid behält sich vor, bei Zweifeln über die Bewerbungsinhalte Aufklärungsgespräche zu führen.

7. Zuschlags- und Bindefrist endet am: 30.04.2016

8. Sonstige Angaben:

- Bei dem zu vergebenden Auftrag handelt es sich um eine Leistung, die keiner Vergabeordnung zugerechnet werden kann. Er fällt daher mit Ausnahme der Grundanforderungen aus dem EG-Vertrag nicht unter das Vergaberecht.

- Es handelt sich um die Vergabe einer Dienstleistungskonzession, die mittels eines transparenten diskriminierungsfreien Verfahrens vergeben wird. Das Verfahren unterliegt weder dem gesetzlichen Vergaberechtsverfahren (§§ 97 ff. GWB) noch den gemeinschaftlichen Vergaberichtlinien. Insofern wird die Vergabe in Anlehnung an die Vorschriften der VOL/A wie ein Verhandlungsverfahren gestaltet. Der Auftraggeber bindet sich hiermit jedoch nicht an die Vorschriften des GWB und der VOL/A. Sämtliche verfahrensleitenden Maßnahmen erfolgen im freien Ermessen des Auftraggebers, allerdings unter Einhaltung der allgemeinen vergaberechtlichen Grundsätze der Gleichbehandlung, der Nichtdiskriminierung und der Transparenz.
- Die Verwendung der Formulare für Bekanntmachungen im EU-Amtsblatt erfolgt lediglich freiwillig zwecks Herstellung unionsweiter Transparenz.
- Die vorliegende Ausschreibung enthält alle für die Bewerbung erforderlichen Informationen.
- Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgeschickt. Honorare oder Kostenersatz werden weder für Ausarbeitungen/Nachweise zum Bewerberantrag noch für die Erstellung der Bewerbungen geleistet.
- Bewerbungen können bis zum Einreichungstermin schriftlich, fernschriftlich oder telegrafisch zurückgezogen werden; danach ist der Bewerber an sein Angebot gebunden. Zur Öffnung der Bewerbungen sind Bewerber nicht zugelassen.
- Die fristgerecht eingegangenen Bewerbungsanträge werden auf Vollständigkeit geprüft. Fehlende Unterlagen werden nach pflichtgemäßem Ermessen innerhalb einer kurzen, für alle Bewerber einheitlichen Frist nachgefordert.
- Das Auswahlverfahren findet unter Beteiligung der Rechnungsprüfung und der Vergabestelle statt.
- Der Auftraggeber behält sich vor, das Verfahren aus sachlichen Gründen aufzuheben. Ersatzansprüche der Bewerber sind ausgeschlossen.
- Die Bewerber werden vor Vertragsabschluss über den Ausgang des Auswahlverfahrens informiert.
- Die Stadt Remscheid übernimmt keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Bekanntmachungen, die in Ausschreibungsblättern oder auf Ausschreibungsplattformen im Internet veröffentlicht wurden.
- Einlegung von Rechtsbehelfen: Bezüglich des Vorliegens einer Konzession und Nichtanwendbarkeit des Vergaberechts wird auf § 107 Abs. 3 GWB verwiesen.

15/155

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Prüfung u. Wartung von MSR-Anlagen in div. Gebäuden Stadt Remscheid 2016 - 2020 (Nr. 11-15-0131-28)

1. Auftraggeber:

Stadtverwaltung Remscheid
Fachdienst 1.28.4
Gebäudemanagement
Hindenburgstraße 52 - 58
42853 Remscheid
Kontakt: Herr Dross
Tel. 02191 16-3450
Fax 02191 16-2542
E-Mail: Lukas.Dross@remscheid.de

2. a) **Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
b) **Art des Vertrages:** Dienstleistungsvertrag/Wartungsvertrag
3. a) **Ort der Ausführung:** D-Remscheid
b) **Auftragsgegenstand, CPV-Nr.** 71321100-5, 45259300-0, 50410000-2, 50700000-2,
Prüfung u. Wartung von MSR-Anlagen in div. Gebäuden Stadt Remscheid 2016 - 2020 (Nr. 11-15-0131-28)

Leistungen:

- ca. 1000 m² Schaltschrankflächen prüfen, justieren, protokollieren
- ca. 3200 Stück Feldgeräte - Aktoren prüfen, justieren
- ca. 5100 Stück Feldgeräte - Sensoren, Analog und Digital, reinigen, prüfen, justieren, protokollieren
- ca. 360 Stück Feldgeräte - Regler, prüfen, reinigen, justieren
- ca. 1600 Stück Logigcheck Regelkreis

c) **Unterteilung in Lose:** nein

4. Frist für den Abschluss des Wartungsvertrags, Dauer des Wartungsauftrags, Beginn oder Ausführung des Wartungsauftrags:

Beginn: ab März. 2016
Ende: bis Febr. 2020

5. a) Anforderung der Unterlagen bei:

Die schriftlichen Unterlagen können per Brief, Telefax oder E-Mail bei folgender Stelle angefordert werden:

Stadtverwaltung Remscheid
Zentraldienst Personal und Organisation
Abt. 0.11.4 Materialwirtschaft
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
Fax 02191 16-2638
E-Mail: ausschreibung@remscheid.de

b) Schlusstermin für Anforderung: Bis einschließlich 25.01.2016

Die Vergabeunterlagen werden ab dem 05.01.2016 versendet.

c) Zahlung: Kostenbeitrag: **9,30 EUR**

Die Ausschreibungsgebühr ist im Voraus zu entrichten; sie wird nicht erstattet.

Bei Anforderung der Ausschreibungsunterlagen ist die Gebühr auf die **Konto-Nummer 18** bei der Stadtparkasse Remscheid (BLZ: 340 500 00 IBAN: DE81 3405 0000 0000 0000 18 Swift-Bic: WELADEDRXXX) unter Hinweis auf **FAD 750** einzuzahlen oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Barzahlung ist nicht möglich.

Die Vergabeunterlagen werden nur ausgehändigt bzw. verschickt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt (Kopie Einzahlungsbeleg).

6. a) Schlusstermin für Angebotseingang: **28.01.2016 (09:30 Uhr)****b) Anschrift:**

Stadtverwaltung Remscheid
Zentraldienst Personal und Organisation
Abt. 0.11.4 Materialwirtschaft
Zimmer 13
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

c) Sprache(n): Deutsch**7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Vertreter des Auftraggebers**b) Tag, Stunde und Ort:** 28.01.2016 09:30 Uhr**8. Kautionen und sonstige Sicherheiten:**

- Keine

9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Es gelten die Bedingungen der VOL in Verbindung mit den zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid und den Vergabeunterlagen.**10. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**

- Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer, Nachnachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften (soweit diese bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind) spätestens vor Zuschlagserteilung die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW abzugeben haben. Nähere Informationen zum TVgG NRW erhalten Sie auf www.vergabe.nrw.de.

Der Auftrag ist gemäß den in der Leistungsbeschreibung bekannt gegebenen besonderen Auftragsausführungsbedingungen ausschließlich mit Waren auszuführen, die unter Beachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind. Dies gilt auch für Waren, die im Rahmen der Erbringung von Bau- oder Dienstleistungen verwendet werden. Für die Eigenerklärung nach § 18 TVgG NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen ist ein entsprechender Vordruck beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

Für weitere Informationen wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.

12. Teilnahmebedingungen:**1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.
- b) Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
- c) Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.

- d) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- e) Bieter (sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind) sind verpflichtet, die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW abzugeben.
- f) Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot dem Auftraggeber zu übergeben:
 - ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
 - eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren sowie bei Abschluss und Durchführung des Vertrages rechtsverbindlich vertritt, mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- g) Der Bieter hat in seinem Angebot unter Bezugnahme auf die Leistungspositionen der Leistungsbeschreibung Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer vergeben will und diese zu benennen. Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist deren Erklärung sowie eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragerfüllung auf Verlangen des Auftraggebers einzureichen.

Für die Eigenerklärungen (1a bis 1g) sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärung Allgemein, Bietererklärung Zuverlässigkeit, Bieterklärungen TVgG NRW, Bieterklärung Bietergemeinschaft, Bieterklärung Nachunternehmer) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Unternehmensdarstellung mit mindestens folgenden Angaben: Name, Anschrift, Rechtsform, organisatorische Gliederung, Leistungsspektrum, Niederlassungen, Gründungsjahr/Unternehmensgeschichte, Kooperation mit anderen Unternehmen, Erreichbarkeit mit Telefon- und Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse.
- b) Ausreichender Versicherungsschutz in Form einer Betriebshaftpflichtversicherung. Der Nachweis erfolgt mit Vorlage der entsprechenden Versicherungsverträge und der Quittungen über die Prämienzahlungen. Näheres siehe Vergabeunterlagen.

3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Qualifikationsnachweis für die in den Ausschreibungsunterlagen zu prüfenden MSR-Anlagen
- b) Erfahrung/Referenzliste: Dem Angebot ist eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Geschäftsjahren (Stichtag ist der Öffnungstermin dieser Ausschreibung) und den hier ausgeschriebenen vergleichbaren erbrachten Dienstleistungen (gleichwertig oder vergleichbar durchgeführte Leistungen) mit Angabe von Auftraggeber, Leistung/Umfang, Leistungsdauer und Ausführungsjahr beizufügen.
Mindestanzahl: 3 Referenzen über vergleichbar erbrachte Dienstleistungen

Für die Eigenerklärungen (3a und 3b) sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärung Referenzen und Bietererklärung Qualifikationsnachweis) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind und die Nichtabgabe dieser Nachweise/Erklärungen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Urkunden/Eignungsnachweise.

Nachweise/Erklärungen, die auf Aufforderung bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, werden bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert. Dies gilt nicht für Preisangaben, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

13. Zuschlags- und Bindefrist endet am: 03.03.2016

14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

15. Varianten: Nebenangebote werden nicht zugelassen.

16. Sonstige Angaben:

- Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Siehe Punkt 1.
- Art des öffentlichen Auftraggebers: regionale/lokale Ebene.

- Steht dieser Auftrag mit einem Vorhaben und/oder Programm in Verbindung, das mit Gemeinschaftsmitteln finanziert wird? Nein.
- Auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Remscheid www.remscheid.de wird hingewiesen.
- Die Stadt Remscheid übernimmt keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Bekanntmachungen, die in Ausschreibungsblättern oder auf Ausschreibungsplattformen im Internet veröffentlicht wurden.
- Weitere vorzulegende Nachweise: Verweis auf Vergabeunterlagen: Nachweise gemäß Bekanntmachung und Vergabeunterlagen (Mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen).
- Frist für Bieterfragen: 21.01.2016 23:59 Uhr
- Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 bzw. 22 EG VOL/A).
- Vergabebeschwerden sind zu richten an:
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
D-40474 Düsseldorf
- Einlegung von Rechtsbehelfen: Unverzüglich bei Erkennen einer Verletzung der Vergabevorschrift. Im Fall der Mitteilung nach § 101 GWB innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen nach Absendung der Mitteilung (§ 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

17. Vorinformation: Entfällt

18. Absendung der Bekanntmachung: Entfällt

15/156

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.

Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:

**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Ruzhdi Yashar, Mah. Papur 789 in BG-6912 OBL.KARDZHALI,S.VRANSKO/BULGARIEN

3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **01.12.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102524276**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:

**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Petar Manzurov, Ul. Shipka 3 in BG- OBL.BLAGEOEVRAD,GR.RAZLOG/BULGARIEN

3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **01.12.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102533680**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:

**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Tomasz Palmowski, STANISLAWA MONIUSZKI 3A m. 28 in PL-06-400 CIECHANÓW

3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **01.12.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102536805**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:

**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Norbert Dietrich Meckel in E- ILLES BALEARS

3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **01.12.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102531874**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 216
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Udo Forster, Rue Quai Du Maroc 1a in F-68330 HUNINGUE
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **02.12.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102537192**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Paul Shirley 2329 Fawnledge in USA-30052 LOGANVILLE GA
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **02.12.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102531912**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Paul Shirley, 2329 Fawnledge in USA-30052 LOGANVILLE GA
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **02.12.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102533761**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Thomas Rothkranz, Aachener Straße 169 in B-4730 RAEREN
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **02.12.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102527988**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Per Gunnar Johansson, Fjällstigen 53 Lgh 1403 in S-504 61 BORÅS
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **02.12.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102525756**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Jakub Ostrowski, Chrobrego 25 / 53 in PL-62-300 WRZESNIA/POLEN
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **03.12.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102534258**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Aneta Glydziak, Kolobrzaska 8 in PL-78-300 SWIDWIN/POLEN
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **03.12.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102532565**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Aneta Glydziak, Kolobrzaska 8 in PL-78-300 SWIDWIN/POLEN
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **03.12.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102534929**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Aneta Glydziak, Kolobrzaska 8 in PL-78-300 SWIDWIN/POLEN
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **03.12.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102532935**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Aneta Glydziak, Kolobrzaska 8 in PL-78-300 SWIDWIN/POLEN
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **03.12.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102532833**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Aneta Glydziak, Kolobrzaska 8 in PL-78-300 SWIDWIN/POLEN
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **03.12.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102535006**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Constantin Dragos Andrei, Nr. 184 in RO- SAT MICESTI, COM MICESTI, ARGES
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **03.12.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102529852**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Constantin Dragos Andrei, Nr. 184 in RO- SAT.MICESTI, COM.MICESTI/RUMÄNIEN
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **03.12.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102529525**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Agnieszka Fuhl, Drzymazy 19 m.4 in PL-44-103 GLIWICE/POLEN
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **03.12.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102528309**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Alberto Miguelanez Fuentetaja, Avenida Vinalta 36 in E-34005 PALENCIA/SPANIEN
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **04.12.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102542087**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Aneta Glydziak, Kolobrzaska 8 in PL-78-300 SWIDWIN/POLEN
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **04.12.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102538554**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Daniele Laureyns, Rue De Masquet 13 in F-33380 MIOS
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **04.12.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102541653**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Roman Slowinski, WARSZAWSKA 1m. 3 in PL-57-530 MIEDZYLESIE
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **04.12.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102538099**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Yonatan Oubina Carro, Rua.aseo 7 in E-36633 PONTEVEDRA CAMBADOS
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **07.12.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102539468**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 216
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Constantin Florea, Ale.1 Castanilor 4 in RO-200000 CRAIOVA RUMÄNIEN
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **09.12.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102539548**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 216
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Constantin Florea, Ale.1 Castanilor 4 in RO-200000 CRAIOVA RUMÄNIEN
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **09.12.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102539854**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Izabela Siwula-Tracz, Wilenska 10 in PL-57-230 KAMIENIEC ZABKOWICKI
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **10.12.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102540325**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Joseph Borbone, Freiheitstr. 74 in 42853 Remscheid
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **20.11.2015, Aktenzeichen: 3.32.1 – VA.I – RS-T 709 / Ah**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Marc Lopez, 1200 route du Sanatorium in F-06500 GORBIO
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **02.12.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102525954**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Sven Martin Wagner, Albert-Schweitzer-Str. 23 in 42109 Wuppertal
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **06.10.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102524335**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 216
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Martin George Andrew Ferguson, 44 Buckstone Crescent in GB- EDINBURGH/GB
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **16.12.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102538245**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Sadrettin Ozkan, Chemin De Roissy En France Tour 2 21 in F-93600 AULNAY SOUS BOIS
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **16.12.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102541828**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Kazimierz Ochman, FRYDERYKA ADAMA CZERNIEWSKIEGO 50A m. 3 in PL-12-200 PISZ
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **16.12.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102541690**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Nadine Hastert, Rue Norbert Metz 31C in L-3524 DUDELANGE
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **21.12.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102544178**
-

Die Dokumente enthalten Ladungen zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 23. Dezember 2015

Im Auftrag

gez. Schwirtzek, gez. Zickler, gez. Peter, gez. Richter, gez. Ahrens, gez. Menzlin

15/157

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat Januar 2016 vorgesehen:

Tag		Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn
Dienstag	12.01.2016	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	13.01.2016	Beschwerdeausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	19.01.2016	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	19.01.2016	Jugendrat	Alleestr. 66, Zimmer 316	18:00 Uhr
Mittwoch	20.01.2016	Ausschuss für Schule	Heinrich-Neumann-Schule, Engelbertstraße 1	17:00 Uhr
Donnerstag	21.01.2016	Rat	Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Donnerstag	21.01.2016	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:30 Uhr
Dienstag	26.01.2016	Betriebsausschuss für die Technischen Betriebe Remscheid	Nordstr. 48, Aufenthaltsraum	17:00 Uhr
Mittwoch	27.01.2016	Jugendhilfeausschuss	Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Donnerstag	28.01.2016	Rechnungsprüfungsausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr

(Stand: 16.12.2015)

ERLÄUTERUNGEN

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtteilbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehängen.
2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

Pressemitteilungen

22. Januar 2016

19:00 Uhr

(Einlass ab 18:30 Uhr)

Bürgerempfang der Bezirksvertretung Lennep

im

Minoritensaal der Klosterkirche Lennep
Klostergasse 8, Remscheid

Neue Übersicht! Besonders sparsame Haushaltsgeräte 2015/2016

Kühl- und Gefriergeräte, Wasch- und Spülmaschinen sowie Wäschetrockner und Wäschetrockner sind Anschaffungen für viele Jahre. Neben guter Leistung sollen sie vor allem zuverlässig sein und eine lange Lebensdauer haben.

Außerdem sollen sie sparsam sein. Ein niedriger Strom- oder Wasserverbrauch verursacht weniger Betriebskosten und entlastet die Umwelt. Bei vielen Geräten sind die Betriebskosten in ihrer Lebensdauer deutlich höher als ihr Kaufpreis. Besonders sparsame Geräte sparen deshalb im Laufe der Jahre wesentlich mehr an Strom- und Wasserkosten ein, als sie bei der Anschaffung teurer sind.

Die Verbrauchsunterschiede erscheinen oft nur als "Stellen hinter dem Komma". Man sollte sich aber nicht täuschen lassen: Bei Waschmaschinen verursacht ein um 20 Liter höherer Wasserverbrauch in 15 Jahren 388 € Mehrkosten. Bei Kühl- und Gefriergeräten kosten 100 kWh jährlicher Mehrverbrauch in 15 Jahren 480 € zusätzliche Stromkosten, natürlich zuzüglich eventueller Preissteigerungen. Die sparsamste Kühl-Gefrier-Kombination mit 250 - 350 Litern spart z. B. gegenüber dem am meisten Strom verbrauchenden Modell in 15 Jahren insgesamt 1000 € an Stromkosten. Ein Mehrpreis beim Kauf von z. B. 400 € ist also eine sehr rentable Investition.

Der städtische Fachdienst Umwelt hat sein Informationsangebot zu den besonders sparsamen Haushaltsgeräten aktualisiert und stellt es in Form einer Papier-Liste und einer Internet-Datenbank als kostenlose Entscheidungshilfe zur Verfügung. Energieexperten haben eine Sammlung besonders sparsamer, handelsüblicher Modelle zusammengestellt, die im Internet unter www.spargeraete.de abrufbar sind.

Wer eine Papierversion bevorzugt, kann die Übersicht kostenlos anfordern:

Stadt Remscheid, Fachdienst Umwelt, Monika Meves, Telefon 02191 16-3313 und
E-Mail umweltamt@remscheid.de
